



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2004/00567/
von / der	Status: öffentlich
	Datum: 29.07.2008
Hochbau, Umwelt, Planung	
74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Sterzenbach und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sterzenbach - Finkenweg"	
hier:	
a) Auswertung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
b) Beschlussfassung des FNP	
c) Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.08.2008	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
22.09.2008	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

a) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, und 4 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.

b) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt, den ihm vorgelegten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung als 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) zur Genehmigung vorzulegen und alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden zu lassen.

c) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Sterzenbach - Finkenweg“ als Satzung.

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 die Verwaltung beauftragt, die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Bauleitplanentwürfe lagen in der Zeit vom 17.06.2008 bis 17.07.2008 öffentlich aus. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB sind in der Anlage beigefügt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/65
Weber

III/65
Heine

Bürgermeister:

Rolland

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Anregungen abzuwägen und die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplans Nr. 23 mit Textteil und Begründung als Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB einzuleiten.

Anlagen:

Flächennutzungsplan mit Begründung

Bebauungsplan mit Textteil und Begründung

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen der Verwaltung

Städtebaulicher Vertrag